

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Offerten, Auftragsbestätigungen und Kaufverträge der Verkäuferin. Mit der Bestellung/Auftragserteilung anerkennt der Käufer diese Bedingungen. Abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

2. Lieferungen

Sämtliche Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ab Werk. Transportbehälter, Paletten und sonstiges Verpackungsmaterial sowie allfällige Markierungen werden, wo nichts anderes vereinbart, separat in Rechnung gestellt.

3. Gewährleistungen

Der Käufer hat die Lieferung nach Eingang sofort zu prüfen und allfällige Mängel der Verkäuferin innert 8 Tagen schriftlich mitzuteilen. Bei ordnungsgemäss erhobener Mängelrüge hat die Verkäuferin die Wahl zwischen Preisnachlass, Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

4. Eigentum

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäuferin. Diese ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Soweit für die Eintragung eine schriftliche Erklärung des Käufers beigebracht werden muss, ist dieser verpflichtet, sie abzugeben.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin berechtigt, die gelieferte Ware ganz oder teilweise zurückzuholen. Der Käufer gestattet zum voraus den Zutritt zu seinen Räumen sowie alle Massnahmen, die zur Sicherung des vorbehaltenen Eigentums notwendig sind. Die Kosten einer allfälligen Rücknahme trägt der Käufer.

Der Käufer darf die unter dem Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden, veräussern noch sonstwie an Dritte übereignen. Wird die Ware durch Dritte in Anspruch genommen (z.B. Pfändung, Arrest), so hat der Käufer unverzüglich die Verkäuferin zu benachrichtigen. Allen daraus entstehenden Schaden und alle Folgekosten trägt der Käufer.

5. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart werden, sind die Rechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto zu begleichen.

Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine schuldet der Käufer ohne Mahnung Verzugszinsen in der Höhe des banküblichen Sollzinses, mindestens jedoch 8 % p.a., ab Fälligkeitstermin. Allfällige Spesen und Rechtskosten der Verkäuferin zur Eintreibung der Forderung sind vom Käufer zu tragen.

6. Pläne, Zeichnungen und Entwürfe

Die Verkäuferin behält sich an allen von ihr erstellten Zeichnungen, Plänen und Abbildungen das Urheber- und Nutzungsrecht vor. Muster und Modelle werden gesondert in Rechnung gestellt.

7. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Wo nichts anderes vereinbart wird, ist Erfüllungsort für die Leistungen der Parteien Hüttwilen. **Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist Hüttwilen.** Die Verkäuferin behält sich vor, den Käufer auch an seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu belangen. Es gilt Schweizer Recht.

